

Der Dicke und die Steuer.....?

Beitrag von „bionx“ vom 19. September 2006 um 08:33

Moin,

ich habe meinem Bescheid mit dem Verweis auf die EU Richtlinie und die ergangenen Urteile widersprochen und vom FA auch bereits Antwort bekommen. Sie bitten um beiderseitiges Ruhenlassen des Einspruchs bis die BGH-Sachen durch sind. Man würde dann unaufgefordert auf meinen Einspruch zurückkommen und ihn entsprechend bearbeiten.

Ich finde das soweit ganz vernünftig ... zumindest besser als NEIN.

Micha